Beschlussauszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard vom 14.12.2022

Top 6.5 Beschluss über die Abwägung zu de eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 "Vorwerk"

GV 078.07.378/22

Beschluss:

- Die während der frühzeitigen Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 "Vorwerk" vorgebrachten Hinweise und Anregungen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 15 von der Planänderung berührten Behörden und 4 Nachbargemeinden haben 12 Behörden und 4 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern ging eine Stellungnahmen ein. (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage)
 - a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
 - Staatliches Amt f
 ür Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
 - Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
 - Wasser- und Bodenverband Rügen
 - Deutsche Telekom Technik
 - Landesamt f
 ür innere Verwaltung MV
 - E.dis Netz GmbH
 - Amt f
 ür Raumordnung und Landesplanung Greifswald
 - EWE
 - **b)** teilweise berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
 - Landkreis Vorpommern-Rügen
 - Vorhabenträger
 - c) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur

Planung:

- Industrie- und Handelskammer zu Rostock
- Landesforst MV
- Landesamt f
 ür Umwelt, Naturschutz und Geologie MV
- Gemeinde Lohme
- Gemeinde Lietzow
- Gemeinde Glowe
- Stadt Sassnitz
- 2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Er-

gebnis in Kenntnis zu setzen.

3. Die Ergebnisse der Abwägung sind in die Planung einzuarbeiten und die überarbeitete Planung ist der Gemeinde zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausge- schl.*
12	12	0	0	0

^{*} Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V